

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, 15. Oktober 2025
Direktion Alain Huber
Telefon +41 44 283 89 89
E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungsentwurf zur E-ID Stellung nehmen zu können. Die Vorlage enthält zahlreiche technische Aspekte. Pro Senectute konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf eine übergeordnete Einschätzung zu Aspekten, die für ältere Menschen besonders wichtig sind.

Allgemeine Bemerkungen

Pro Senectute Schweiz begrüsst das Ziel der E-ID-Verordnung, einen sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen für den elektronischen Identitätsnachweis zu schaffen. Bereits in unserer Stellungnahme vom 20. Oktober 2022 zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) haben wir die Wichtigkeit einer niederschweligen, barrierefreien und datenschutzkonformen Lösung für alle Bevölkerungsgruppen betont – insbesondere auch für ältere Menschen.

Die Verordnung regelt zentrale Details zur Umsetzung, die für ältere Menschen besonders relevant sind. Ältere Menschen sind wie alle anderen Bevölkerungsschichten von der Vorlage betroffen, und zwar sowohl bei der Nutzung als auch beim Zugang. Aus Sicht von Pro Senectute ist es unabdingbar, dass die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen dabei systematisch berücksichtigt werden, sowohl bei den technischen Ausgestaltungen als auch in der Kommunikation und Prozessgestaltung.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die E-ID soll allen Menschen in der Schweiz einen sicheren Zugang zur digitalen Identität bieten. Artikel 32 des Verordnungsentwurfs verpflichtet die Behörden, Barrierefreiheit nach anerkannten Standards sicherzustellen – etwa bei Benutzeroberflächen, der Bedienung der elektronischen Brieftasche sowie beim Antrags- und Identifikationsverfahren.

Dabei muss die Anwendung nicht nur für Menschen mit Behinderungen zugänglich, sondern auch altersfreundlich und niedrigschwellig gestaltet sein – also ohne vertiefte technische Kenntnisse oder moderne Geräte vorauszusetzen. Entscheidend für die Wirkung der vorgesehenen Massnahmen sind eine konsequente Umsetzung der Vorgaben, die Einbeziehung betroffener Nutzergruppen in Tests sowie gezielte Schulungs- und Informationsangebote, insbesondere für ältere Menschen.

Datensparsamkeit und Schutz der Privatsphäre

Die E-ID-Verordnung setzt wichtige Akzente beim Datenschutz – etwa durch Datensparsamkeit, dezentrale Kontrolle und den Verzicht auf zentrale Speicherung personenbezogener Daten. Vorgesehen sind die Minimierung der Datenverarbeitung, klare Löschrufen und volle Transparenz über den Datenzugriff.

Gerade ältere Menschen begegnen der digitalen Datennutzung oft mit Skepsis. Laut der Studie «Digital Seniors 2025» finden 56% der Personen über 65 Jahren die E-ID gut oder eher gut. Gleichzeitig beantworteten nur 34% der Personen die Frage, ob sie auf die Sicherheit von zukünftigen digitalen Anwendungen vertrauen mit ja oder eher ja. 42% der Seniorinnen und Senioren lehnen es auch ab, persönliche Daten an bekannte Dritte weiterzugeben, selbst wenn damit ihr Leben erleichtert würde.

Umso wichtiger ist, dass keine unnötigen Daten erhoben werden, der Zugriff jederzeit nachvollziehbar bleibt und die Weitergabe der Daten nur selbstbestimmt erfolgt. Der Schutz der Privatsphäre ist zentral für das Vertrauen älterer Menschen in digitale Dienste. Die E-ID muss garantieren, dass sensible Daten weder missbraucht noch unbemerkt weitergegeben werden. Dazu braucht es klare und verständliche Informationen über die Datenbearbeitung – auch bei Identitätsabgleichen durch Dritte – sowie transparente Verfahren zur Datenlöschung. Nutzer/-innen müssen jederzeit eine einfache und übersichtliche Einsicht und Kontrolle ihrer Daten im Bundes-Wallet haben.

Sicherheit und Schutz vor Identitätsmissbrauch sind entscheidend, um das Vertrauen insbesondere älterer Menschen zu stärken. Die Prinzipien der Datensparsamkeit, Transparenz und Freiwilligkeit müssen konsequent umgesetzt und aktiv kommuniziert werden. Der Entwurf geht hier in die richtige Richtung – entscheidend ist die konsequente Umsetzung dieser Grundsätze in der Praxis.

Begleitmassnahmen und digitale Teilhabe

Die E-ID kann ihr Potenzial nur entfalten, wenn sie allen offensteht – auch Menschen, die persönliche Unterstützung benötigen. Um digitale Teilhabe zu fördern, braucht es leicht zugängliche Informationen sowie persönliche Beratungen und Schulungen vor Ort, um Unsicherheiten abzubauen und Vertrauen zu schaffen.

Zentral ist auch die Unterstützung bei der Identitätsprüfung: Der Zugang zur E-ID darf nicht an technischen Hürden scheitern. Die Online-Identifikation per Video und Scan kann für viele ältere Menschen schwierig sein. Daher braucht es flächendeckende, gut erreichbare Alternativen – etwa in Gemeindezentren, Poststellen oder durch mobile Dienste. Eine Zusammenarbeit mit niederschweligen Anlaufstellen wie Pro Senectute kann den Zugang zusätzlich erleichtern.

Zwar sieht der Verordnungsentwurf gewisse Massnahmen zur Identitätsprüfung und Barrierefreiheit vor, es fehlen aber flächendeckende Angebote ausserhalb der behördlichen Abläufe sowie eine aktive Förderung der digitalen Teilhabe durch konkrete Unterstützungsangebote und Partnerschaften.

Was die Identitätsprüfung vor Ort betrifft, sieht der Verordnungsentwurf die Erhebung von Gebühren vor (Art. 38). Pro Senectute weist darauf hin, dass insbesondere für unterstützungsbedürftige Personen – namentlich ältere Menschen – zusätzliche Kosten eine Barriere darstellen können. Damit besteht das Risiko, dass die Gebühren eine hemmende Wirkung auf die Beantragung der E-ID entfalten und damit der angestrebten breiten Nutzung entgegenwirken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs sowie des erläuternden Berichts.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor